

11. *bekundet seine Unterstützung* dafür, in die Verfügungsbereitschaftsabkommen der Vereinten Nationen für humanitäre Einsätze ausgebildete Militär- und Polizeieinheiten und Personal sowie die dazugehörige Ausrüstung aufzunehmen, die von den zuständigen Organen und Organisationen der Vereinten Nationen, gegebenenfalls in Abstimmung mit den afrikanischen Flüchtlingsaufnahmeländern, zur Gewährung von Rat, Überwachung, Ausbildung sowie technischer und sonstiger Hilfe im Zusammenhang mit der Wahrung der Sicherheit und des zivilen und humanitären Charakters der Flüchtlingslager und -siedlungen herangezogen werden könnten;

12. *ersucht* den Generalsekretär, die Einrichtung einer neuen Kategorie innerhalb des Treuhandfonds der Vereinten Nationen für die Verbesserung der Bereitschaft im Bereich der Konfliktverhütung und der Friedenssicherung in Afrika zu erwägen, aus der nach Bedarf und zusätzlich zu den bestehenden Finanzierungsquellen die Gewährung von Rat, Überwachung, Ausbildung sowie technischer und sonstiger Hilfe im Zusammenhang mit der Wahrung der Sicherheit und des zivilen und humanitären Charakters der Flüchtlingslager und -siedlungen, einschließlich der in Ziffer 11 genannten Aktivitäten, unterstützt werden kann, und fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, Beiträge zu diesem Fonds zu entrichten;

13. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, seine Konsultationen mit den Mitgliedstaaten, den regionalen und subregionalen Organisationen sowie den sonstigen zuständigen internationalen Organen und Organisationen fortzusetzen und ihn über die Entwicklungen in Afrika im Zusammenhang mit der Sicherheit und dem zivilen und humanitären Charakter der Flüchtlingslager und -siedlungen unterrichtet zu halten, die sich auf die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit in der Region auswirken, und

Koordinierungsmechanismus für Kleinwaffen zu koordinieren, zu dessen Zentralstelle die Hauptabteilung Abrüstungsfragen bestimmt wurde,

*mit Lob* für die in Afrika ergriffenen einzelstaatlichen, bilateralen und subregionalen Initiativen zur Bekämpfung der unerlaubten Waffenströme, wie beispielsweise die in Mali und Mosambik von der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten und von der Entwicklungsgemein-

Möglichkeiten zum raschen Austausch von Daten über mögliche Verstöße gegen Waffenembargos zu untersuchen;

13. *ersucht* den Generalsekretär, praktische Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit den afrikanischen Staaten bei der Durchführung nationaler, regionaler oder subre-